



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

madebyhand GmbH, 01.01.2018

## Eventprojekte

Sofern im Auftrag nicht anders aufgeführt überträgt der Auftraggeber der Agentur die alleinige Verantwortung und Haftung als Veranstalter im Sinne der §§ 91, 97 Urheberrechtsgesetzes und der Versammlungsstättenverordnung.

Dem Veranstalter obliegt die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA und ggfls. bei den Behörden sowie Buchung von Fachpersonal und Sicherheitskräften und der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Auswahl der Sicherheitskräfte obliegt dem Betreiber.

Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von madebyhand | Agentur für Live-Kommunikation GmbH in Eimeldingen (Agentur) über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden oder Gewerbetreibende wie z.B. Audio-Lichttechniker, Bühnen-Ausstatter, Künstler, Dekorateure, Blumenhändler etc. für die Veranstaltungen ohne Zustimmung der Agentur zu beauftragen. Im Falle der Zustimmung durch die Agentur können Gebühren oder prozentuale Anteile von 10% am Umsatz, von der Agentur verlangt werden.

Im Bereich der F&B-Leistungen (Catering, Getränke, etc.) werden keine Fremd-Dienstleister in der Lokalität zugelassen.

Durch die Anmietung der Räumlichkeiten bleibt das Hausrecht der Betreiber unberührt.

Entstehen beim Auf- oder Abbau des überlassenen Materials Schäden, sind diese über die Betriebshaftpflichtversicherung der Firma madebyhand abgedeckt.



## STORNOBEDINGUNGEN

Für Umsatz bis 4.000,00 EUR

Stornierungstermin:

Ab Auftragserteilung bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: Kostenfreie Stornierung möglich

Stornierungskosten: Kostenfreie Stornierungskosten

Stornierungstermin:

Ab 20 bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 20% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 50% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

6 Tage bis 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 10% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 80% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

Unter 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: Keine Stornierung kostenfrei möglich

Stornierungskosten: 90% des Auftragsvolumens

Für Umsatz bis 8.000,00 EUR

Stornierungstermin:

Ab 180 Tage bis 61 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 50% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 15% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

60 Tage bis 31 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 45% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 30% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

30 Tage bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 25% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 60% des Auftragsvolumens

madebyhand

Agentur für Live-Kommunikation GmbH

Sitz der GmbH: D-79591 Eimeldingen

Geschäftsführer: Nathan Doernbach

Registergericht: AG Freiburg, HRB 711740

Tel. +49 / 7621 914 15 53

Fax +49 / 7621 706 25 59

office@madebyhand.de

www.madebyhand.de

CH-MWST-Nr.: CHE-350.807.176

USt-IdNr.: DE295808692

IBAN: DE38 683500480001092782

BIC: SKLODE66XXX



**Stornierungstermin:**

14 Tage bis 11 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 5% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 60% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

10 Tage bis zum Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 0% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 80% des Auftragsvolumens

Für Umsatz ab 8.000,00 EUR

**Stornierungstermin:**

Ab Auftragserteilung bis 121 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 35% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 15% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

120 Tage bis 61 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 25% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 30% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

60 Tage bis 31 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 20% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 30% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

30 Tage bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 15% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 40% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

14 Tage bis 11 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 5% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 60% des Auftragsvolumens

**Stornierungstermin:**

10 Tage bis zum Veranstaltungstermin

Kostenfreier Stornierungsumfang: 0% der gebuchten Leistung

Stornierungskosten: 80% des Auftragsvolumens

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lörrach.

madebyhand

Agentur für Live-Kommunikation GmbH

Sitz der GmbH: D-79591 Eimeldingen

Geschäftsführer: Nathan Doernbach

Registergericht: AG Freiburg, HRB 711740

Tel. +49 / 7621 914 15 53

Fax +49 / 7621 706 25 59

office@madebyhand.de

www.madebyhand.de

CH-MWST-Nr.: CHE-350.807.176

USt-IdNr.: DE295808692

IBAN: DE38 683500480001092782

BIC: SKLODE66XXX



## Künstlerische Leistungen

Für Künstlerische Leistungen gelten die AGB der jeweils beauftragten Künstler. Grundsätzlich gilt, dass die Künstler in Ihrer Performance frei sind, dass der Auftraggeber sich verpflichtet einen ordentlichen Backstagebereich sowie angemessene Cateringleistungen zu stellen. Für die Übernachtungen ist der Auftraggeber zuständig.

Angebote für künstlerische Leistungen können technische Leistungen enthalten, sind aber nicht obligatorisch. In der Regel stellen die Künstler gewisse Anforderungen an Bühne und Technik, die vom Auftraggeber zu erfüllen sind.

Sofern die Künstler über madebyhand innerhalb einer Gesamtleistung beauftragt wurden, garantiert madebyhand die Einhaltung der Anforderungen der Künstler.

Andernfalls sprechen wir im Detail die jeweiligen Anforderungen mit dem Auftraggeber ab.

## Beratungsleistung/ Erstellung von Kommunikationsleistungen

1. Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Ein solches Anerkenntnis liegt nicht vor, wenn der Auftraggeber in einem Schreiben auf seine Geschäftsbedingungen verweist und wir einen Auftrag des Auftraggebers annehmen, bestätigen oder ausführen.

### § 2 Leistung, Vergütung

1. Der Umfang unserer Leistungsverpflichtung sowie die geschuldete Vergütung ergeben sich aus unserem Angebot. Ist für eine Leistung keine ausdrückliche Vergütung bestimmt, gelten unsere zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten und Stundensätze. Nachträglicher Mehraufwand, insbesondere wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Auftraggebers, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß den vereinbarten Stundensätzen oder, sofern solche nicht vereinbart wurden, zu unseren zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensätzen berechnet.

2. Web-Entwicklungen basieren auf dem jeweils aktuellen Technologiestand. Dieser kann sich ändern. Hieraus resultierende Anpassungs- und Optimierungserfordernisse in Bezug auf unsere Leistungen sind in solchen Fällen gesondert zu beauftragen.



3. Der Auftraggeber trägt den Mehraufwand und Schaden, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von uns ganz oder teilweise wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Mehraufwand oder Schaden nicht zu vertreten hat.

4. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Inhalten und Aussagen (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Urheber-, Persönlichkeits-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) schulden wir nur, wenn diese ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist. Beauftragt der Auftraggeber uns mit solchen Leistungen, trägt er die hierdurch bei uns und Dritten (Rechtsanwälte, Behörden u. a.) entstehenden Kosten und Gebühren zu marktüblichen Konditionen.

5. Wir sind nicht verpflichtet, vom Auftraggeber vor- oder freigegebene Sachaussagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

6. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind unsere Leistungen auch dann vertragsgerecht, wenn sie nicht eintragungs- oder schutzfähig sind (z. B. Marken-, Urheberschutz). Wir sind nicht verpflichtet aber berechtigt, unsere Leistungen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen.

7. Wir dürfen die uns obliegenden Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Der Auftraggeber kann einen Subunternehmer nur dann ablehnen, wenn in dessen Person ein wichtiger Grund liegt.

8. Die Daten der Arbeitsergebnisse stellen wir dem Kunden auf Wunsch mit Beendigung des Auftrages zur Verfügung. Zur Aufbewahrung sind wir nur auf Basis einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung verpflichtet.

### § 3 Termine, Lieferfristen

1. Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind.

2. Wir haften nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt.

3. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

### § 4 Abnahme



1. Wir legen dem Auftraggeber alle Entwürfe zwecks Prüfung und Abnahme vor. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet. Mit Abnahme übernimmt er die Verantwortung für die Richtigkeit von Inhalt, Bild, Ton und Text. Ferner stellt er uns mit der Abnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Arbeitsergebnisse und deren Nutzung frei.

2. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Arbeitsergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen. Bestehen wesentliche Abweichungen, werden wir diese in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt.

## § 7 Nutzungsrechte

1. Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung unserer Vergütung die nach dem Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den von uns gestalteten Leistungen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von uns gestalteten Leistungen bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Ansprüche auf Übergabe von Quellcodes bestehen nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass bezüglich der von uns gelieferten Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.

3. Sind zur Erstellung oder Umsetzung der von uns selbst generierten Arbeitsergebnisse Nutzungs- oder Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheber-, GEMA-Rechte) oder Zustimmungen Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte) erforderlich, holen wir diese Rechte und Zustimmungen Dritter bei ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber in dessen Namen und auf dessen Rechnung ein. Dies erfolgt grundsätzlich nur in dem für die vertragsgegenständliche Leistung zum Zeitpunkt der Beauftragung zeitlich, räumlich und inhaltlich erforderlichen Umfang, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich beauftragt. Nachforderungen gemäß §§ 32, 32 a UrhG gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Wir sind berechtigt, die von uns konzipierten Leistungen zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung auf unserer Internet-Website sowie in sonstigen der Eigenwerbung dienenden Medien zu nutzen. Sofern hierfür Marken- oder sonstige Nutzungsrechte des Auftraggebers erforderlich sind, gelten diese mit Auftragserteilung als eingeräumt.



5. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben in vollem Umfang bei uns. Dies gilt auch für nicht schutzfähige Leistungen.

6. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf in jedem Fall unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

#### § 8 Besprechungsberichte

1. Übergeben wir dem Auftraggeber nach einer Besprechung mit diesem einen Besprechungsbericht, so ist dieser Bericht als Arbeitsgrundlage für die weitere Bearbeitung von Projekten rechtsverbindlich, soweit der Auftraggeber ihm nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen in Textform widerspricht.

§ 9 Haftung, Gewährleistung 1. Wir haften nicht für vom Auftraggeber beigestellte Materialien (insbesondere Bilder, Texte, Filme, etc.) oder deren tatsächliche oder rechtliche Verwendbarkeit, insbesondere nicht für eine Freiheit von Rechten Dritter.

2. Für unsere Leistungen haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Mängelgewährleistungsansprüche ist jedoch auf 12 Monate ab Ablieferung begrenzt.

3. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit ist diese Haftung wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf solche Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss vorhersehbar bzw. typisch waren.

4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen sowie die verkürzte Gewährleistungspflicht gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Fälle von Arglist, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Wegen unverschuldeter Irrtümer sowie Druck- oder Übermittlungsfehlern, welche uns zur Anfechtung berechtigen, kann der Auftraggeber als Folge der Anfechtung keinen Schadensersatz geltend machen.

#### § 10 Kündigung

1. Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag, welcher einen bestimmten Arbeitserfolg, d.h. ein individualisierbares Werk (z.B. Entwurf) zum Gegenstand hat, gilt bezüglich unseres Honoraranspruchs § 649 BGB.



2. Verträge, welche keinen bestimmten Arbeitserfolg zum Gegenstand und keine Mindestlaufzeit haben, können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind mit der vorgenannten Kündigungsfrist frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit gilt Satz 1 entsprechend.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Wir sind zu einer solchen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn sich der Auftraggeber bei Vereinbarung monatlicher Entgelte mit dem Entgelt für zwei Monate in Verzug befindet.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die beanstandete Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst Nahe kommt.

2. Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lörrach.